

Projekt CashBA

Bisher können Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen **im Notfall** eine Barzahlung mittels 300 BA-eigener Geldausgabeautomaten (GAA) oder einer Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV-bar) zur Einlösung bei der Postbank erhalten. Die GAA sind veraltet und müssen ersetzt werden.

Die BA wird das bisherige Verfahren der Barzahlungen über GAA **ab 01.01.2019** durch ein neues Barzahlungsverfahren ersetzen. Diese Barzahlungen sollen künftig mittels **neutralem Zahlschein mit aufgedrucktem Barcode** an den Kassen von ca. **8500 Akzeptanzstellen** im beteiligten Einzelhandel erfolgen.

Die **Überweisung** der Leistungen auf das Konto der Leistungsempfänger/innen ist und **bleibt der Regelzahlweg**. In besonderen Ausnahmefällen steht die Auszahlung mittels Zahlschein mit Barcode an der Kasse beteiligter Einzelhändler zur Verfügung.

Es ist nur ein geringer Anteil an Leistungsempfängern von Barzahlungen betroffen, die zudem den von ihnen favorisierten Auszahlweg (Barcode oder ZzV-Bar) wählen können. **Barzahlungen** verteilen sich auf **90% im Rechtskreis SGBII** und 10% im Rechtskreis SGBIII. Im Rechtskreis SGB II beträgt der **Anteil an Barzahlungen an der Zahl der Gesamtauszahlungen nur rd. 0,4 %**. Die bisherigen Bearbeitungsprozesse in den Dienststellen bleiben weitestgehend erhalten.

Der Datenschutz ist gewährleistet. Die BA übermittelt **keine personenbezogenen Daten an den externen Auftragnehmer oder die beteiligten Einzelhändler**. Das neue Barzahlungsverfahren ist **diskriminierungsfrei**. Der Zahlschein beinhaltet kein Logo der ausstellenden Dienststelle und auch keine Personenangaben oder Adressen. Die Leistungsempfänger/innen müssen sich zum Erhalt ihrer Barzahlung an den Kassen der beteiligten Einzelhändler nicht ausweisen. Das Kassenpersonal kann nicht erkennen, um welche Auszahlung es sich handelt oder wer der Veranlasser der Zahlung ist. Es ist zudem deutlich kostengünstiger.

Das Verfahren **wird ab Mitte 2018** in ausgewählten Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen **pilotiert**. Zur Auswahl der Piloten wurde ein Interessenbekundungsverfahren in der Zeit von Dez. 2017 bis Januar 2018 nach systematischen und transparenten Kriterien durchgeführt. Aus **40 Bewerbungen wurden 10 Pilotdienststellen rechtskreisübergreifend** ausgewählt:

Gemeinsame Einrichtungen: Börde, Dortmund, Krefeld, Neuwied, Oberhausen, Salzgitter, Wolfsburg
Agenturen für Arbeit: Dortmund, München, Schwandorf

Mit CashBA geht die BA neue, innovative Wege, um einen situations- und kundenorientierten Service für eine diskriminierungsfreie Bargeldversorgung in Ausnahmefällen bereitzustellen.